

Politischer Prellbock für die SBB-Überbauung

Der Zürcher Gemeinderat will einen Gestaltungsplan für das Tiefenbrunnenareal.

Von Jürg Rohrer

Zürich - Neben dem Bahnhof Tiefenbrunnen wollen die SBB ein 135 Meter langes und teilweise viergeschossiges Geschäftshaus bauen. Der Stadtrat hat es bewilligt, doch das Baurekursgericht hiess im vergangenen März Einsprachen von Anwohnern gut und verlangt eine Verkleinerung des Attikageschosses. Widerstand gegen das SBB-Projekt leistet auch Urs Frey, der Präsident des Quartiervereins Riesbach. Seine Einzelinitiative vom März 2012 verlangt für das SBB-Areal einen Gestaltungsplan, damit die Erschliessung und die Gestaltung höchsten Ansprüchen genügt. Der Gemeinderat gab der Initiative mit 78 Stimmen einst die vorläufige Unterstützung, doch der Stadtrat lehnt sie ab, unter anderem weil der Gestaltungsplan auch eine Koordination mit dem Hafen Tiefenbrunnen und dem Kibag-Areal verlangt, wo sich noch nichts Konkretes tut. Auch hält der Stadtrat die geltende Bauordnung für ausreichend und will die SBB nicht mit verschärften Anforderungen benachteiligen.

Gestern im Rathaus stellte sich die Mehrheit des Gemeinderats gegen den Stadtrat und bestand auf einem Gestaltungsplan für das SBB-Areal Tiefenbrunnen. SP, Grüne, AL und CVP betonten die besondere Bedeutung dieses Ortes als Tor zur Stadt, die eine sorgfältigere und umfassendere Planung erfordere, als sie bisher geleistet worden sei - obwohl doch das Leitbild Seebecken oder der Masterplan Marina genau das ver-



Für Anwohner und Baurekursgericht ist der Dachaufbau zu hoch. Visualisierung: PD

langten, was der Gestaltungsplan wolle, was aber im vorliegenden Projekt nicht erfüllt sei. Auch gelte es, das Quartier ernst zu nehmen, denn hinter der Einzelinitiative stehe der Quartierverein Riesbach. Joe Manser (SP) stellte in Aussicht, dass die Baubewilligung wohl nie rechtskräftig werde, weshalb es richtig sei, für die weitere Planung Vorgaben zu machen. Hochbauvorsteher André Odermatt (SP) betonte mehrmals, der Gemeinderat verlange mit der Gestaltungsplanpflicht etwas rechtlich Unmögliches. Diese Pflicht wäre nur möglich bei

erheblichen Mängeln der Bauordnung, doch diese gebe es nicht, was auch vom Baurekursgericht bestätigt worden sei. Der Gemeinderat stehe in der Verantwortung, das Recht einzuhalten.

Grünliberale, FDP und SVP unterstützten den Stadtrat. Es gehe nicht an, einen Bauherrn mit politischen Mitteln zu behindern, der die geltende Bauordnung respektiere und eine Baubewilligung habe. Was die Mehrheit fordere, bringe bloss Papierkrieg und Zeitverlust. Es nützte nichts: Mit 65 gegen 52 Stimmen siegte die Einzelinitiative.